

insight

Das Magazin des
Europäischen Sozialfonds



Instrumente des sozialen Europa



Rudolf Hundstorfer
Bundesminister für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Wirtschaftskrise brachte enorme Herausforderungen für das soziale Europa und seine Mitgliedsländer. Die Auswirkungen der Krise auf die ArbeitnehmerInnen und alle betroffenen Menschen bestmöglich abzufedern erfordert den ganzen Einsatz aller arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen. Vor allem bedarf es aber auch effizienter innovativer Instrumentarien, die den Menschen in Europa in dieser Situation zur Seite stehen.

Der ESF als das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Union zur Investition in Menschen steht mit seinen Aktivitäten für Beschäftigung, aktive Arbeitsmarktpolitik und Kampf gegen Diskriminierung nicht alleine da und ist in einen starken Kontext unterschiedlicher Förderprogramme und Fonds eingebettet.

Progress und Mikrofinanzierung

Progress ist das Programm der EU für Beschäftigung und soziale Solidarität, das in der Förderperiode 2007 bis 2013 neben dem ESF besteht. Progress wird direkt von der Europäischen Kommission verwaltet und widmet sein Budget von insgesamt über 740 Millionen Euro für Analyse, Netzarbeit und Informationsaustausch in den Bereichen Beschäftigung, soziale Eingliederung, Sozialschutz, Arbeitsbedingungen, Anti-Diskriminierung sowie Gleichstellung. Teilweise aus Progress finanziert wird das neue EU-Instrument der Mikrofinanzierung, für das bis Ende 2013, also für vier Jahre, insgesamt 100 Millionen Euro (davon 60 Millionen Euro aus Progress) zur Verfügung stehen. Die Funktionsweise und den Adressatenkreis für die Mikrofinanzierung stellen wir Ihnen auf den Seiten 2 und 3 vor.

Der EGF

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) leistet gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise einen wichtigen Beitrag, um entlassenen ArbeitnehmerInnen durch Qualifizierung neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bieten und somit die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit deutlich zu erleichtern. In diesem Insight präsentieren wir eine internationale Vergleichsstudie zum EGF, die im BMASK erstellt wurde und sehr interessante Hintergrundinformationen zur Wirkungsweise und unterschiedlichen Nutzung dieses Instrumentariums in den verschiedenen Mitgliedsländern der Europäischen Union bietet. Mehr dazu auf den Seiten 4 und 5 und ausführlich im Internet auf <http://www.esf.at/?p=3142>.

EFRE und Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird für die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion in der Europäischen Union durch den Abbau von Ungleichheiten zwischen den einzelnen Regionen eingesetzt. Eines seiner Ziele ist die Europäische Territoriale Zusammenarbeit.

Auf den Seiten 6 und 7 sowie www.kba-efre.at finden Sie einen Überblick über die Aktivitäten des BMASK im Bereich Europäische Territoriale Zusammenarbeit.

Bedanken möchte ich mich herzlich für die ausgezeichnete Kooperation mit den PartnerInnen des BMASK in der Umsetzung der unterschiedlichen Vorhaben, insbesondere beim AMS, und natürlich bei allen AutorInnen dieses ESF Insights für ihre Beiträge.

Ich darf Ihnen eine interessante
Lektüre des neuen ESF Insight wünschen!

PROGRESS

Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität

Während der ESF in die Durchführung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik in den Mitgliedstaaten investiert, konzentriert sich Progress auf die Tätigkeiten, die eine starke europäische Dimension beinhalten, um den zusätzlichen Nutzen der EU sicherzustellen.

Progress ist das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität, das neben dem ESF besteht. Dieses einheitliche Programm ersetzt die vier vorausgehenden Programme, die 2006 endeten und läuft noch bis 2013. Rund 740 Millionen Euro stehen für die gesamte Laufzeit zur Verfügung.

Das Programm besteht aus folgenden 5 Abschnitten, auf die die Mittel prozentuell folgendermaßen aufgeteilt werden:

1. Beschäftigung 23 %
 2. Sozialschutz und soziale Integration 30 %
 3. Arbeitsbedingungen 10 %
 4. Nichtdiskriminierung und Vielfalt 23 %
 5. Gleichstellung der Geschlechter 12 %
- Die verbleibenden 2 % werden für die Durch-

führung des Programms (insbesondere die Kosten im Zusammenhang mit dem Ausschuss und die Evaluierung des Programms) verwendet.

Insbesondere werden mit dem Programm folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Kenntnisse der Situation in den Mitgliedstaaten
- Förderung der offenen Methode der Koordination für Sozialschutz und soziale Integration
- Förderung gemeinsamer Indikatoren in den Programmbereichen
- Überwachung der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten sowie Bewertung ihrer Auswirkungen

EU-Mikrofinanzierung

Die Mikrofinanzierung der EU stellt Geldmittel zur Verfügung, um am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen den Weg in die Selbstständigkeit zu öffnen, um Kleinstunternehmen zu gründen oder weiterzuentwickeln und um die Sozialwirtschaft zu unterstützen.

Gerade in Zeiten von eingeschränktem Kreditangebot bietet die Mikrofinanzierung eine zusätzliche Möglichkeit finanzieller Unterstützung. Durch das Instrument werden Gemeinschaftsmittel bereitgestellt, um den Zugang zu Mikrokrediten und Risikoteilung für folgende Zielgruppen zu verbessern:

- Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen und Personen mit Schwierigkeiten beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen, die im Hinblick auf den Zugang zum konventionellen Kreditmarkt

benachteiligt sind und die ein eigenes Kleinstunternehmen (bis zu 9 Beschäftigte) gründen bzw. ausbauen oder eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen möchten;

- Kleinstunternehmen, v.a. in der Sozialwirtschaft, die oben angeführte Personen beschäftigen.

100 Millionen Euro bis 2013. Für das Instrument werden bis Ende 2013 – also für vier Jahre – Mittel in der Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die (so der finale Kompromiss) zu 60 Mio. Euro aus dem PROGRESS-



Fotos: Flickr.com/winter

- Unterstützung der Verbreitung bewährter Verfahren auf EU-Ebene
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Strategien, die im Rahmen der fünf Abschnitte von Progress verfolgt werden (Lissabon-Strategie).

Beschäftigung. Der Programmteil „Beschäftigung“ unterstützt die Durchführung der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Beispielsweise werden die Treffen des EU MISEP Netzwerkes (Mutual Information System on Employment Policies) unterstützt wie auch der Austausch guter Praxis und Erfahrungen im Rahmen des EU-Programms für gegenseitiges Lernen.

Soziale Eingliederung und Sozialschutz. Die Beseitigung von Armut und die Sicherstellung des Sozialschutzes für alle bleibt eine wichtige Herausforderung in der ganzen EU. Die Offene Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz und Soziale Eingliederung (OMK) ist ein wichtiges Instrument der EU und der Mitgliedstaaten, ihre Politik in diesem Bereich zu verbessern und zu modernisieren und wird von Progress unterstützt.

Arbeitsbedingungen. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Gesundheit und Si-

cherheit am Arbeitsplatz gehören zu den wichtigsten sozialpolitischen Errungenschaften der EU. Progress unterstützt die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen, einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u.a. durch die Entwicklung von Statistiken und Indikatoren und durch die Bewertung der Wirksamkeit und der Auswirkungen der bestehenden Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren.

Antidiskriminierung. Die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Chancengleichheit für alle und der Nicht-Diskriminierung sind Kernstücke des europäischen Sozialmodells. Sie sind ein Fundament der Grundrechte und der grundlegenden Werte, auf denen die Europäische Union beruht. Und sie sind wesentliche Voraussetzungen für den Erhalt und die Fortschritte in den Bereichen. Über PROGRESS werden Aufklärungsaktivitäten einschließlich Informationskampagnen unterstützt.

Gleichstellung der Geschlechter. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist ein Grundprinzip der Europäischen Union. Der Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006–2010 bekräftigt den dualen Ansatz im Bereich der Gleichstellung: „Gender Mainstreaming“ sowie spezifische Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter stehen im Vordergrund. Die finanzielle Unterstützung dafür wird im Rahmen des Teils „Gleichstellung der Geschlechter“ des Programms PROGRESS bereitgestellt.

Implementierung von Progress. Die Implementierung von PROGRESS liegt in der direkten Verantwortung der Europäischen Kommission. Alle Organisationen können ein Angebot einreichen, falls sie die in den Ausschreibungen festgelegten Kriterien erfüllen. PROGRESS unterstützt keine Projekte auf Anfrage oder im Einzelfall. Im Gegensatz zum ESF gibt es keine bereitgestellte Finanzierung für jedes teilnehmende Land.

Die Kommission verwaltet das Programm Progress und trifft die Wahl der Projekte, die finanziell unterstützt werden, entweder aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen oder durch Angebotsanfragen. Es stellt bis zu 80 % Kofinanzierung zur Verfügung.

Arbeitsprogramm 2010. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt von Progress 2010 auf der Umsetzung der EU 2020 Strategie. Weitere zentrale Themen sind die Vorbereitungen für die neue Sozialagenda der Europäischen Kommission, die 2010 angenommen werden soll.

Im Jahr 2010 sind 8 Angebotsnachfragen und 30 Ausschreibungen geplant.

Folgende neue Fragestellungen werden 2010 in Form von Aufrufen behandelt:

- Studien und Analysen zu den Auswirkungen der Krise auf Beschäftigung, soziale Eingliederung und Sozialschutzpolitiken
- Aktuelle Arbeitsmarkttrends und die Entwicklung von Politiken vor dem Hintergrund einer innovativen Wirtschaft
- Die sozialen Auswirkungen von Migration, insbesondere von ländlichen Regionen in die Städte in osteuropäischen Ländern
- Arbeitnehmerschutzrelevante Themen
- Die Entwicklung von Statistiken zu behindertenrelevanten Fragestellungen
- Die Rolle von Männern betreffend Geschlechtergleichstellung
- Folgenabschätzung für jene Bereiche, in denen neue EU-Gesetzgebung geplant ist (insbesondere Arbeitnehmerschutz).

Progress wird sich auch weiterhin mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Beschäftigung und die soziale Lage beschäftigen. ■

Autorin:
Ulrike Neufang, BMASK

PROGRESS Ausschreibungen

Ausschreibungen im Rahmen von PROGRESS 2010 finden Sie unter folgenden Links. Die Europäische Kommission veröffentlicht alle Ausschreibungen unter diesen Links.

Calls for Tender: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=625&langId=en>

Calls for Proposals: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=en>

Programm und zu 40 Mio. Euro aus den Margen der Rubrik 1A des EU-Haushalts finanziert werden. Für 2010 wurden 25 Mio. Euro aus dem Spielraumgeld mobilisiert (d.h. für 2011–2013 stehen insgesamt noch 15 Mio. Euro aus den Margen und 60 Mio. Euro aus PROGRESS zur Verfügung, über deren Anwendung im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden wird).

Es sollen bis zu 45.000 Kredite in der Höhe von maximal 25.000 Euro vergeben werden. Benachteiligte, besonders von der Wirtschaftskrise betroffene Menschen werden dabei bevorzugt.

Wie Mikrokredite vergeben werden. Das Instrument wird in Form von Schuldtiteln, Bürgschaften und Instrumenten zur Risikoteilung, Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Instrumenten an öffentliche oder private Mikrofinanzanbieter (Banken oder Nichtbanken) eingesetzt. Eine Inanspruchnahme der Kredite wird für Endbegünstigte dadurch erleichtert, dass aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Zinsvergünstigungen gewährt werden können. Als zusätzliche Hilfsmaßnahmen sollen Mentoring, Schulungen, Coaching und Kompetenzentwicklung sowie Unterstützung bei der Erarbeitung des

Unternehmensplans und Bürgschaften angeboten werden.

Die Beschlüsse sind recht allgemein gehalten, um möglichst viele Optionen der Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten zuzulassen.

Die Kommission verwaltet das Instrument; für die Durchführung der Maßnahmen wird die EIB-Gruppe (Europäische Investitionsbank und Europäischer Investitionsfonds) zuständig sein. Die internationalen Finanzinstitute schließen mit Banken und sonstigen (öffentlichen und privaten) Anbietern von Mikrofinanzierungen EU-weit schriftliche Vereinbarungen. Laut EK soll kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten entstehen, da das Instrument auf bestehende Strukturen aufbaut (maximal 1 % des Gesamtbudgets wird für Unterstützungsmaßnahmen wie Kommunikation, Monitoring, Evaluierung etc. verwendet).

Gesamteuropäische Initiative. Durch den Einsatz eines gesamteuropäischen Instrumentes soll die Hebelwirkung internationaler Finanzinstitute verstärkt, ein uneinheitlicher Ansatz verhindert (Koordinierung mit bestehenden Gemeinschaftsins-

trumenten wie ESF, JASMINE, JEREMIE und CIP) und das Angebot an Mikrofinanzierungen in allen Mitgliedstaaten verbessert werden.

Es werden jährlich Berichte über die Aktivitäten im Rahmen des Mikrofinanzierungsinstrumentes erstellt, die Informationen über eingelangte Anträge, abgeschlossene Verträge, finanzierte Maßnahmen, deren Ergebnisse und Auswirkungen, Art und Zahl

der Endbegünstigten sowie die geografische Verteilung enthalten. Nach vier Jahren bzw. ein Jahr nach Ablauf des Mandats wird die Kommission eine Zwischen- und eine Schlussbewertung vornehmen, die vor allem den Grad der Zielerreichung des Instruments beurteilen soll. ■

Autorin:
Sigrid Röhrich, BMASK

Hintergrund

Die Europäische Kommission hat am 2. Juli 2009 basierend auf der Mitteilung „Ein gemeinsames Engagement für Beschäftigung“ vom 3. Juni 2009

- einen Vorschlag für einen Beschluss über die Abänderung des Beschlusses zur Einrichtung des Gemeinschaftsprogramms für Beschäftigung und soziale Solidarität (PROGRESS) und
- einen Vorschlag für einen Beschluss über die Einrichtung eines europäischen Mikrofinanzierungsinstrumentes für Beschäftigung und soziale Eingliederung (PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument) vorgelegt.

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) stimmte am 15. Dezember 2009 unter Annahme zahlreicher Änderungsanträge dem Mikrofinanzierungs-Vorschlag zu. In einer weiteren Verhandlungsrunde unter spanischer Präsidentschaft konnte Anfang Februar 2010 ein Kompromiss zur Finanzierung, die sich bisher zwischen EP und Rat als Knackpunkt dargestellt hatte, gefunden werden.

Der PROGRESS-Änderungsvorschlag wurde am 11. Februar 2010 vom EP angenommen. Am 8. März stimmte auch der Rat (Beschäftigung und Soziales) den beiden Vorschlägen zu. Der Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Neue Chancen

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) beweist seine hohe Bedeutung in der Unterstützung von ArbeitnehmerInnen, die durch Massenentlassungen in der Wirtschaftskrise betroffen sind.

Die weltweite Wirtschaftskrise hat gravierende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in ganz Europa. Dramatische Entlassungswellen erfordern entschiedenes Handeln, um die betroffenen ArbeitnehmerInnen dabei zu unterstützen, wieder im Arbeitsleben Fuß zu fassen.

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) erweist sich gerade in dieser schwierigen Situation als wichtiges Instrument, um entlassenen ArbeitnehmerInnen neue Chancen am Arbeitsmarkt durch Qualifizierung zu bieten und somit die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

Andrea Deutsch, Julia Hinterseer und Pia-Maria Wieninger aus dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) verfassten eine internationale Vergleichsstudie zum EGF, um den Einsatz und die Wirkungsweise des Fonds in den Mitgliedsländern der Europäischen Union genauer zu beleuchten. Die gesamte Studie können Sie unter <http://www.esf.at/?p=3142> downloaden.

Grundlagen des EGF. Der Rat der Europäischen Union fasste sich erstmals im Jahr 1975 und in weiterer Folge im Jahr 1998 mit Massenentlassungen. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Richtlinien besteht darin, dass in der zweiten auch soziale Begleitmaßnahmen vorgesehen sind, die die Folgen von Massenentlassungen mildern sollen. Demnach werden ArbeitnehmerInnen unter anderem durch Umschulungen unterstützt.

Wegen des immer stärker werdenden Wettbewerbs im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung verabschiedete der Rat erstmals im Jahr 2006 eine Verordnung zum Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung (EGF), um ArbeitnehmerInnen zu unterstützen, die als Folge der Globalisierung ihren Arbeitsplatz verloren haben. Wegen der weitreichenden Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise wurde diese Verordnung in der ersten Jahreshälfte 2009 in wesentli-

chen Punkten für einen beschränkten Zeitraum geändert, um vor allem für kleine Mitgliedstaaten den Zugang zu EGF-Förderungen zu erleichtern. Die Abänderungen betreffen im Wesentlichen drei Punkte:

- Herabsetzung der Mindestzahl an Entlassungen von 1.000 auf 500
- Verlängerung des Durchführungszeitraumes der geförderten Maßnahmen von 12 auf 24 Monate und
- Erhöhung des Kofinanzierungssatzes von 50 % auf 65 %.

Das EGF-Budget. Der EGF stellt jährlich Finanzhilfen im Höchstausmaß von 500 Mio. Euro zur Verfügung. Nach Artikel 12 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 muss am 1. September eines jeden Jahres zumindest ein Viertel des jährlichen Gesamtbetrages verfügbar sein.

Bedingt durch die günstige Wirtschaftslage und verstärkt durch die Unsicherheit bezüglich der Förderfähigkeit von Maßnahmen beantragten die Mitgliedstaaten im Jahr 2007 nur in begrenztem Ausmaß Finanzhilfe aus dem EGF. Insgesamt wurden neun Anträge gestellt, die Europäische Kommission billigte vier davon im gleichen Jahr. Die gewährte Finanzbeihilfe belief sich auf 18,6 Mio. Euro bzw. 3,7 % des zulässigen Höchstbetrages. 2008 wurden fünf Anträge von drei Mitgliedstaaten eingebracht. Drei dieser Anträge¹ sowie die restlichen fünf Anträge² aus dem Jahr 2007 wurden im Jahr 2008 genehmigt. Insgesamt wurden für diese acht bewilligten Anträge 49 Mio. Euro oder 9,8 % des jährlichen Höchstbetrages ausbezahlt. Für das Jahr 2009 gibt es noch keinen Jahresbericht. Insgesamt wurden in 29 Anträgen Finanzbeihilfen in Höhe von 167,3 Mio. Euro beantragt. Davon billigte die Europäische Kommission bislang elf Anträge. Die Haushaltsbehörden (Rat und Europäisches Parlament) haben bis dato neun Anträge³ mit 46,6 Mio. Euro genehmigt. Lediglich für einen Antrag wurden bereits Mittel des Fonds ausbezahlt.



Am 22. Jänner 2010 wurde der erste Antrag dieses Jahres über 4,3 Mio. Euro bei der Europäischen Kommission eingebracht.

Die Interventionskriterien. Ein EU-Mitgliedstaat kann einen Antrag auf EGF-Förderung stellen, wenn eines der drei folgenden Szenarien nach Artikel 2 der EGF-Verordnung eintritt:

- a) 500 Entlassungen in einem einzigen Unternehmen, seinen Zuliefer- und Abnehmerbetrieben innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten (bisher 14 Anträge).
- b) 500 Entlassungen insbesondere in Klein- und Mittelunternehmen in einer NACE-2-Abteilung⁴ in einer Region auf NUTS-II-Niveau⁵ oder in zwei aneinandergrenzenden solchen Regionen binnen neun Monaten (bisher 23 Anträge).
- c) Wenn die Bedingungen der ersten beiden Szenarien vom Mitgliedstaat nicht ganz erfüllt werden können, kann dennoch ein Antrag gestellt werden, wenn es sich entweder um kleine Arbeitsmärkte oder um „außergewöhnliche Umstände“ handelt. Allerdings ist zu belegen, dass die Kündigungen gravierende Auswirkungen auf die Beschäftigung und die lokale Wirtschaft haben (bisher sechs Anträge).

Für alle drei Szenarien gilt, dass ein beweisbarer Zusammenhang zwischen den Kündigungen und Veränderungen im Welthandelsgefüge bzw. zur globalen Wirtschafts- und Finanzkrise bestehen muss.

Antragsbedingungen. Wird eines der drei genannten Szenarien erfüllt, muss der Mitgliedstaat die geforderten Informationen in Form eines Antrags abliefern. Neben dem Referenzzeitraum, der Anzahl der betroffenen ArbeitnehmerInnen und dem Interventionskriterium

Studie

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) – Ein internationaler Vergleich

- Autorinnen: Andrea Deutsch, Julia Hinterseer, Pia-Maria Wieninger, alle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)
- Die gesamte Studie mit den Länderstudien im Einzelnen steht unter <http://www.esf.at/?p=3142> zum Download bereit.

1) Diese Anträge sind Toscana/Italien, Delphi/Spanien und Alytaus Tekstilė/Litauen.

2) Die 5 Anträge sind Sardegna, Piemonte, Lombardia/Italien, Malta und Lisboa-Alentejo/Portugal.

3) Limburg Textiel/Belgien, Nokia/Deutschland, Oost en West Vlaanderen Textiel/Belgien, Norte-Centro/Portugal, Volvo/Schweden, Dell/Irland, Magna/Österreich, Heijmans/Niederlande, Snaigė/Litauen

4) D.i. die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft („Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“ NACE) auf dem sog. Zweisteller (Branche).

5) D.i. die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik in der Europäischen Gemeinschaft („Nomenclature des unités territoriales statistiques“ NUTS). Sie bezeichnet eine hierarchische Systematik zur eindeutigen Identifizierung und Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der Amtlichen Statistik in den Mitgliedsländern der Europäischen Union. NUTS-II-Niveau ist in Österreich ident mit den Bundesländern.



Fotos: Flickr_Zukunft/Industrie, Flickr_Theaturak, Magna (3)

müssen außerdem Angaben zu den Gründen, die zu den Entlassungen geführt haben, gemacht werden. Es müssen Belege dafür erbracht werden, dass diese Entwicklung unvorhergesehen war und weitreichende Auswirkungen auf die betroffene Region hat.

Darüber hinaus ist der Mitgliedstaat aufgefordert, im Antrag Informationen über die sozioökonomischen Merkmale der betroffenen und zu fördernden ArbeitnehmerInnen anzuführen. Weiters müssen auch Angaben über die betroffene Region, die Maßnahmen des koordinierten Dienstleistungspakets, die Komplementarität des Pakets mit Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert wurden, über Informationstätigkeiten des Mitgliedstaates zum EGF sowie über das sogenannte Verwaltungs- und Kontrollsystem gemacht werden.

Zuschussfähige Maßnahmen können bereits vor Antragstellung, müssen aber spätestens drei Monate nach Antragslegung beginnen. Nach Ende der Laufzeit von 24 Monaten hat der Mitgliedstaat sechs Monate Zeit, einen Bericht über die finanzielle Abwicklung zu verfassen.

Wird ein Antrag von einem Mitgliedstaat eingebracht, wird dieser zuerst von der Europäischen Kommission auf die Erfüllung der in der Verordnung genannten Kriterien geprüft. Gelangt die Kommission zu einem positiven Resultat wird das Haushaltsverfahren eingeleitet.

Die Zustimmung beider zuständigen Haushaltsbehörden, des Rates und des Europäischen Parlaments, ist Voraussetzung für einen positiven Abschluss des Haushaltsverfahrens. In den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments waren bei den Anträgen aus 2009 bislang Reimer Böge (EVP/Deutschland) und Pervenche Perès (S&D/Frankreich) als Rapporteurs eingesetzt.

Der EGF kofinanziert Maßnahmen, die Teil eines koordinierten Pakets personalisierter Dienstleistungen sind. Dazu gehören beispielsweise Unterstützung bei der Arbeitssuche, Berufsorientierung und Qualifizierung.

Der erste österreichische Antrag: Magna in der Steiermark. Österreich stellte am 23. Juni 2009 einen Antrag nach Artikel 2b der EGF-Verordnung aufgrund von 744 Entlassungen in neun Unternehmen im NACE-2-Sektor 29 („Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“) in der NUTS-II-Region „Steiermark“. Begründet wurde der Antrag sowohl mit den vermehrten Schwierigkeiten

bei der Kreditaufnahme als auch mit dem starken Rückgang der Absatzzahlen in der Automobilbranche.

An Maßnahmen sind u. a. allgemeine Beratung, Unterstützung und Schulungen zur besseren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geplant. Außerdem liegt ein Schwerpunkt auf individueller Qualifizierung, wie z. B. die Ausbildung zum Bachelor, zum Behindertenpädagogen oder zur diplomierten Krankenschwester.

Die prospektiven Gesamtkosten für diese Dienstleistungen inklusive Verwaltungsausgaben betragen 8,8 Mio. Euro, für die eine Kofinanzierung in Höhe von 5,7 Mio. Euro beantragt wurde.

In Österreich wird das koordinierte Paket durch Outplacement-Stiftungen umgesetzt, da deren Strukturen den EGF-Anforderungen gut entsprechen. Auch andere Maßnahmen wären im Rahmen des EGF zuschussfähig.

Der EGF finanziert grundsätzlich keine passiven Sozialschutzmaßnahmen. Jedoch wird das österreichische Schulungsarbeitslosengeld unter der Bedingung, dass das Qualifikationsangebot auf Vollzeitbasis wahrgenommen wird, von der Europäischen Kommission als förderfähig gewertet. Ähnlich verhält es sich bei der Förderung des Transferkurzarbeitergeldes in Deutschland.

Am 21. Oktober 2009 wurde der österreichische Antrag von der Europäischen Kommission genehmigt. Der Antrag wurde sodann dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt, und wurde mittlerweile von den genannten Haushaltsbehörden bewilligt. Bis März 2010 wurden noch zwei weitere Anträge von österreichischer Seite eingereicht, nämlich „Stahlstiftung Niederösterreich/Steiermark“ und „AT&S Hinterberg-Leoben“.

Die EGF-Anträge im internationalen Vergleich. Seit der Einrichtung des EGF wurden bis Ende Jänner 2010 43 Anträge eingebracht, davon alleine 29 im Jahr 2009. Die meisten Anträge lieferten in diesen knapp drei Jahren die Niederlande mit insgesamt acht Anträgen⁶. An zweiter Stelle liegen Italien, Spanien und Litauen mit je fünf Anträgen. Italien greift demnach über den EGF auf Kofi-

nanzierungsbeiträge von knapp 46 Mio. Euro zu⁷. Österreich brachte bislang drei Anträge ein. Derzeit beträgt der durchschnittliche Zeitraum zwischen Antragstellung und Zahlungszeitpunkt rund zehn Monate. Die Dauer ist von Antrag zu Antrag unterschiedlich und variiert zwischen fünf und 16 Monaten.

Deutliche Unterschiede bestehen bei den beantragten EGF-Beiträgen pro entlassenen/er ArbeitnehmerIn. So beantragte etwa Litauen für den Alytaus Tekstilė-Fall aus 2008 pro Person knapp 275 Euro. Im italienischen Antrag für Sardinien aus dem Jahr 2007 sind hingegen pro Person knapp 10.509 Euro Kofinanzierung vorgesehen. Wie hoch die durchschnittliche Kofinanzierung pro Person nach Abwicklung der Maßnahmen tatsächlich ist, kann erst nach Veröffentlichung des Abschlussberichtes des Mitgliedstaates durch die Europäische Kommission erhoben werden. Aktuell sind für zwei Anträge Abschlussberichte zugänglich. In beiden Fällen wurde nach Abrechnung nur ein Bruchteil der von den Mitgliedstaaten und der EK ursprünglich vorgesehenen Summe gefördert.

Die Verordnung sieht vor, dass eine administrative und technische Hilfe in Höhe von 0,35 % des Gesamtbudgets für die Durchführung der Maßnahmen finanziert werden kann. Zuschussfähige Posten in diesem Rahmen sind Vorbereitung, Verwaltung, Information, Werbung und Kontrolltätigkeiten.

Die Inanspruchnahme unterscheidet sich von Antrag zu Antrag. Im österreichischen Magna-Antrag machen die Verwaltungsausgaben 2,9 % der geschätzten Gesamtkosten aus. Das ist ein vergleichsweise niedriger Anteil, wenngleich Frankreich (Peugeot) mit 0 % und Portugal (Lisboa-Alentejo) mit 2,5 % noch niedriger liegen. Den höchsten Anteil an den geschätzten Gesamtkosten weist Litauen (Snaigė und Manufacture of furniture) mit 7 % aus.

Die meisten Mitgliedstaaten organisieren das Verwaltungs- und Kontrollsystem für den EGF analog zu jenem des Europäischen Sozialfonds, in manchen Fällen wurden Begleitausschüsse oder andere Verwaltungs- und Prüfbehörden eingerichtet. ■

6) Sämtliche Anträge der Niederlande wurden im Jahr 2009 gestellt. Davon sind sechs Anträge am 30.12.2009 bei der Kommission eingegangen.

7) In vier der italienischen EGF-Fälle basieren die Zahlen auf der Analyse der EK. Ein Fall wurde von der EK noch nicht analysiert, daher wurde hier die Summe, die von Italien beantragt wurde, verwendet.

EFRE. Die Regionalpolitik

Für die Förderperiode 2007–2013 erfolgte eine Neuausrichtung der europäischen Strukturpolitik. Kernelement ist dabei die Konzentration auf die „Lissabon-Agenda“, also nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.



Von den drei Finanzierungsinstrumenten, dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), werden in Österreich nur Mittel aus dem ESF und dem EFRE eingesetzt, da die Mittel des Kohäsionsfonds nur für die strukturschwächsten Mitgliedstaaten der EU verwendet werden.

Das Ziel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion in der Europäischen Union durch Abbau der Ungleichheiten zwischen den einzelnen Regionen durch:

- Direkte Hilfen bei Investitionen von Unternehmen (besonders kleiner und mittlerer Unternehmen) zur Schaffung von dauerhafter Beschäftigung;

- Infrastrukturen, insbesondere im Zusammenhang mit Forschung und Innovation, Telekommunikation, Umwelt, Energie und Transport;

- Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen;

Der EFRE kann im Rahmen der drei Ziele der Regionalpolitik tätig werden:

- Konvergenz
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Konvergenz. In den Regionen, die im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ gefördert werden, konzentrieren sich die

vom EFRE geförderten Projekte auf die Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur sowie die Erhaltung oder die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze in vielfältigen Bereichen:

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ konzentriert sich auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Umwelt und Risikoprävention sowie Zugang zu Transport- und Telekommunikationsdienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit. Diesem Ziel ist der folgende Beitrag gewidmet.



Quelle:
ÖROK

Grenzen überschreiten

Von INTERREG zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

Im Rahmen der Strukturfondsförderungen stellt die Europäische Union Teilfinanzierungen der europäischen Kohäsionspolitik für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Verfügung. Von rund 257 Millionen Euro in Österreich werden 87 % in sieben grenzüberschreitende Programme und 13 % in transnationale Programme investiert.

Das Hauptziel des Programms wurde als direkte Antwort auf die neue Lissabon-Agenda formuliert. Diese fordert eine Mobilisierung des Wachstumspotenzials in allen Regionen, um das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen Entwicklung zu verbessern. Das allgemeine Programmziel für 2007–2013 lautet: Stärkung der territorialen Kohäsion sowie Förderung der internen Integration und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Mitteleuropas. Territoriale Besonderheiten werden daher in besonderem Maß berücksichtigt.

Arbeitsmarktpolitische Kooperationen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) finden mit der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Ungarn und Slowenien statt, weitere Kooperationen auch mit Rumänien, Bulgarien und Kroatien. Wegen der geographischen Nähe zu den Partnerstaaten sollen punktuell auch Projekte mit Deutschland/Bayern durchgeführt werden, wenn dies arbeitsmarktpolitisch sinnvoll ist. Die Liste der Kooperationsstaaten soll in Zukunft nach Möglichkeit erweitert werden, der Aufbau ähnlicher Zusammenarbeiten mit Litauen, Lettland und Estland hat begonnen.

Drei Schwerpunkte bestimmen die Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in gemeinsamen Programmen sorgt für eine nachhaltige territoriale Entwicklung. Dies geschieht durch Unternehmensförderungen insbesondere in den Bereichen Fremdenverkehr, Kultur und grenzüberschreitender Handel, nachhaltige Ressourcenentwicklung, Stärkung, Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur und ihrer gemeinsamen Nutzung. Darüber hinaus wird eine grenzüberschreitende Integration des Arbeitsmarktes, lokaler Beschäftigungsinitiativen, Fortbildung sowie die gemeinsame Nutzung von Humanressourcen und Einrichtungen von Forschung und Entwicklung gefördert. Das Vorläuferprogramm war INTERREG IIIA.

Transnationale Kooperationen legen die Schwerpunkte auf Innovation in Wissenschaft und Technologie, nachhaltige Umweltentwicklung, Zugänglichkeit zu Infrastruktur und nachhaltige Stadtentwicklung.

Österreich ist an folgenden operationellen Programmen beteiligt:

- Alpenraum
- South Eastern Europe
- Central Europe

Das Vorläuferprogramm war INTERREG IIIB.

Im Rahmen von interregionalen Kooperationen und Netzwerkprogrammen wird der Erfahrungsaustausch zwischen regionalen und lokalen Behörden aller Mitgliedstaaten intensiviert und damit die Regionalpolitik gestärkt. Mit eigenen Mitteln beteiligen sich zudem Norwegen und die Schweiz.

Das Vorläuferprogramm war INTERREG IIIC.

Das Grundprinzip basiert auf dem Potenzial der Regionen, das auf nachhaltige und verantwortungsbewusste Weise aktiviert werden könnte, um die Lebensqualität der heutigen und der zukünftigen Generationen zu verbessern.

Das Kooperationsbüro Arbeitsmarktpolitik. Das Kooperationsbüro Arbeitsmarktpolitik (KBA) koordiniert vom „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) kofinanzierte grenzüberschreitende Aktivitäten



Quelle:
BMASK



Fotos: Flickr, salendron

im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sowie weitere arbeitsmarktpolitische Kooperationen zwischen ausgewählten Partnerstaaten in Österreich. Es übernimmt dabei die Vorbereitung und Betreuung von Projekten, die dem Bereich Arbeitsmarktpolitik des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) in der neuen EFRE-Verordnung (2007–2013) entsprechen, sowie Projekte weiterer arbeitsmarktpolitischer Kooperationen in ausgewählten Partnerstaaten.

Kooperationsbeispiel ÖSTERREICH – SLOWAKISCHE REPUBLIK

Bereits seit 1995 besteht zwischen Österreich und der Slowakei eine arbeitsmarktpolitische Zusammenarbeit im Rahmen der grenzüberschreitenden Programme von INTERREG und PHARE. Der EU-Beitritt der Slowakei am 1. Mai 2004 veränderte die Rahmenbedingungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Österreich. Das Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Slowakei – Österreich 2007–2013 ist das erste Programm, an dem Regionen beider Staaten als EU-Mitglieder während der gesamten Programmlaufzeit teilnehmen.

Das Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Slowakei – Österreich hat zwei thematische Prioritäten, mit denen das strategische Programmziel erreicht werden soll:

Das Ziel des ersten Schwerpunktes, **Lernende Region und Wettbewerbsfähigkeit**, ist der Aufbau einer innovations- und wissensbasierten grenzüberschreitenden Wirtschaftsstruktur, in deren Rahmen das kulturelle Erbe und soziale Integration gefördert werden.

Priorität 2, **Erreichbarkeit und nachhaltige Entwicklung**, hat die Entwicklung der natürlichen Ressourcen der Region sowie der regionalen Erreichbarkeit und Infrastruktur im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zur Aufgabe.

Im Rahmen des Projekts der österreichisch-slowakischen ExpertInnenakademie (EXPAK AT.SK) wurden bereits bestehende Initiativen zu einem neuen Netzwerk ausgebaut. Im Rahmen von Seminaren, Studien und Konferenzen sollen bewährte Programme und Maßnahmen diskutiert, neue Ansätze entwickelt und die Kommunikation der arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen der Region intensiviert werden.

Kooperationsbeispiel ÖSTERREICH – TSCHECHISCHE REPUBLIK

Zwischen Österreich und der Tschechischen Republik bestehen bereits seit vielen Jahren enge Kooperationen, die sich mit dem EU-Beitritt Tschechiens am 1. Mai 2004 deutlich intensiviert haben. Die arbeitsmarktpolitischen

Zielsetzungen des Programms konzentrieren sich auf die Entwicklung und Vorbereitung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in Zusammenarbeit mit den relevanten arbeitsmarktpolitischen und bildungspolitischen AkteurInnen, bessere Integration von Frauen und benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt, Verbesserung der Mobilität der ArbeitnehmerInnen und Auszubildenden und den verbesserten Zugang zu Know-how und Wissen.

Auch in diesem Programm werden die Aktivitäten auf zwei Schwerpunkte konzentriert: Priorität 1 steht im Zeichen der sozioökonomischen Entwicklung, des Tourismus und Know-how-Transfers. Durch die grenzüberschreitende Unterstützung wirtschaftsbezogener Aktivitäten soll die Position der Region gestärkt und in Richtung einer integrierten Region entwickelt werden, wobei besonders auf die heterogene Struktur Bedacht genommen werden muss.

Priorität 2 zielt auf Regionale Erreichbarkeit und nachhaltige Entwicklung. Die weitere Entwicklung der Grenzregion und die Möglichkeit, die Chancen zu nutzen, die sich durch die geographische Lage in der Mitte von Europa ergeben, sind abhängig von der Verbesserung der Erreichbarkeit der Region.

Kooperationsbeispiel ÖSTERREICH – SLOWENIEN

Das Kooperationsgebiet Österreich – Slowenien ist mit aufstrebenden städtischen Gebieten und dynamischen Kernregionen hoch industrialisiert. Es gibt jedoch auch eine Reihe ländlicher und dezentraler Subregionen mit beträchtlich geringerer wirtschaftlicher Entwicklung.

Die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung des Programms konzentriert sich auf die Intensivierung der Zusammenarbeit der Arbeitsmarktinstitutionen. Besonders angesichts der erwarteten Liberalisierung des Arbeitsmarktes sollte die Zusammenarbeit verbessert werden, damit eventuell auftretende Probleme erkannt und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden können.

Priorität 1 konzentriert sich in seinen Aktivitätsfeldern auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch grenzübergreifende Zusammenarbeit und soll diverse Herausforderungen im Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft meistern.

Priorität 2 konzentriert sich auf nachhaltige und ausgeglichene Entwicklung, insbesondere bezogen auf das natürliche, soziale und Infrastrukturpotenzial innerhalb des Kooperationsgebietes.

Kooperationsbeispiel ÖSTERREICH – UNGARN

Die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn besteht seit vielen Jahren und konnte durch den Beitritt Ungarns zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 weiter ausgebaut und vertieft werden. Durch die intensive Kooperation zwischen einzelnen arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen wird die Idee eines gemeinsamen Arbeitsmarktes verfolgt, der vor allem in der Aus- und Weiterbildung und der Chancengleichheit profitieren soll.

Priorität 1, Innovation, Integration und Wettbewerbsfähigkeit, begünstigt die Entwicklung einer wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Region durch Förderung

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Gebiet	Dotierung in EUR
EFRE-Mittel für Österreich gesamt	256.664.100
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	223.975.431
Teil von grenzüberschreitender Zusammenarbeit: Österreich-Slowenien	35.592.673
Teil von grenzüberschreitender Zusammenarbeit: Österreich-Ungarn	47.762.756
Teil von grenzüberschreitender Zusammenarbeit: Österreich-Slowakei	39.906.355
Teil von grenzüberschreitender Zusammenarbeit: Österreich-Tschechische Republik	38.315.393
Teil von grenzüberschreitender Zusammenarbeit: Österreich-Bayern	30.301.822
Teil von grenzüberschreitender Zusammenarbeit: Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein	9.706.029
Teil von grenzüberschreitender Zusammenarbeit: Österreich-Italien	22.390.403
Transnationale Zusammenarbeit	32.688.669
Teil von transnationaler Zusammenarbeit: Central Europe	14.088.669
Teil von transnationaler Zusammenarbeit: South-East Europe	9.800.000
Teil von transnationaler Zusammenarbeit: Alpine Space II	8.800.000

Quelle: ÖROK, www.aerok.gv.at

des Unternehmertums, Innovation, Forschung und Entwicklung, Humanressourcen, Tourismus sowie durch Unterstützung von Netzwerken und Clustern. Die Aktivitäten sollen zur Ausweitung der Zusammenarbeit und Innovation der Wirtschafts- und SozialakteurInnen der Region beitragen.

Priorität 2 trägt durch nachhaltige Entwicklung zu Umweltschutz, sozialer Gerechtigkeit und Zusammenhalt, wirtschaftlichem Aufschwung und aktiver Förderung nachhaltiger Entwicklung in der Programmregion bei.

DIE ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE EXPERTINNENAKADEMIE

Ein Forum für arbeitsmarktpolitische Zusammenarbeit. Der europäische Integrationsprozess zeigt sich vor allem im regionalen Zusammenwachsen von Wirtschafts- und Lebensräumen über staatliche Grenzen hinweg. Auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik besteht mit der Österreichisch-Ungarischen ExpertInnenakademie – EXPAK AT.HU – ein Projekt zur Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationen, das vor allem zeigt, dass die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen in der Grenzregion erfolgreich bewältigt werden können, wenn die zuständigen Institutionen und AkteurInnen systematisch zusammenarbeiten.

Die Arbeitsschwerpunkte gelten besonders den Zielgruppen arbeitslose Personen und Roma, befassen sich mit der systematischen Zusammenarbeit der regionalen Geschäftsstellen des AMS Burgenland mit den benachbarten Arbeitsämtern in Ungarn und reichen von Organisation von Konferenzen, Seminaren, Exkursionsveranstaltungen und Praktika zum gegenseitigen Informationsaustausch und für die Diskussion über Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten und in der Arbeitsmarktpolitik.

Ein jährlicher Bericht, der „Integrationsmonitor“, ist theoretische Grundlage für die Aktivitäten der EXPAK AT.HU, der aktuelle Studienergebnisse, Datenanalysen sowie die Ergebnisse einer jährlichen Unternehmensbefragung beinhaltet. So können während der gesamten Projektlaufzeit die aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt in der Grenzregion nachvollzogen werden.

Weitere Informationen
www.kba-efre.at

Wichtige Ansprechstellen im Überblick:

PROGRESS

Beschäftigung

Gottfried Wetzel

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Abteilung Internationale Arbeitsmarktpolitik
1010 Wien, Stubenring 1
Tel.: +43 1 711 00-6319
gottfried.wetzel@bmask.gv.at

Sozialschutz und soziale Integration

Ulrike Neufang

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Abteilung Grundsatzfragen und Koordination in EU-Angelegenheiten
1010 Wien, Stubenring 1
Tel.: +43 1 711 00-6251
ulrike.neufang@bmask.gv.at

Arbeitsbedingungen

Gertrud Breindl

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Abteilung Internationaler technischer Arbeitnehmerschutz
1040 Wien, Favoritenstraße 7
Tel.: +43 1 711 00-6396
gertrud.breindl@bmask.gv.at

Nichtdiskriminierung und Vielfalt

Susanne Piffel-Pavelec

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Abteilung Internationale und EU-Sozialpolitik im Arbeitsrecht
1040 Wien, Favoritenstraße 7
Tel.: +43 1 711 00-6585
susanne.piffel-pavelec@bmask.gv.at

Gleichstellung der Geschlechter

Alexandra Werba

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Abteilung Chancengleichheit, Menschenrechte,
Corporate Social Responsibility
1010 Wien, Stubenring 1
Tel.: +43 1 711 00-3250
alexandra.werba@bmask.gv.at

MIKROFINANZIERUNG

Sigrid Röhrich

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Abteilung Internationale Arbeitsmarktpolitik
1010 Wien, Stubenring 1
Tel.: +43 1 711 00-5726
sigrid.roehrich@bmask.gv.at

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Doris Witek-Weindorfer

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Abteilung Europäischer Sozialfonds
1010 Wien, Stubenring 1
Tel.: +43 1 711 00-2163
doris.witek-weindorfer@bmask.gv.at

EFRE

Andreas Maier

Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)
1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel.: +43 1 535 34 44-19
maier@oerok.gv.at

Europäische Territoriale Zusammenarbeit:

Roland Hanak

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Abteilung Bilaterale arbeitsmarktpolitische Zusammenarbeit
1010 Wien, Stubenring 1
Tel.: +43 1 711 00- 6175
roland.hanak@bmask.gv.at
→ www.kba-efre.at



ESF in Österreich

→ www.esf.at
→ info@esf.at

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Sektion VI/9 – Abteilung Europäischer Sozialfonds

1010 Wien, Stubenring 1
Tel.: +43 1 711 00-0

→ www.bmask.gv.at

→ Ansprechpersonen:

Petra Draxl

petra.draxl@bmask.gv.at

Uli Rebhandl

ulrike.rebhandl@bmask.gv.at

Doris Ballwein

doris.ballwein@bmask.gv.at

IMPRESSUM: Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abteilung VI/9 – Europäischer Sozialfonds (ESF), A-1010, Stubenring 1

Konzept, Redaktion und Gestaltung: ESF Öffentlichkeitsarbeit. **Quellen:** Ulrike Neufang, BMASK; Sigrid Röhrich, BMASK; Andrea Deutsch, Julia Hinterseer und Pia-Maria Wieninger, BMASK; ÖROK-Geschäftsstelle; Roland Hanak, BMASK.

Covergestaltung: ESF Öffentlichkeitsarbeit (Fotos: europa.eu photoservices, photocase, Flickr_ZukunftIndustrie, Flickr_salendron).

Druck: Produktionswerkstatt, 1020 Wien, März 2010.

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.